

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Gegenstände.	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	UI.	OI.	Zu- sammen	
a. evang. Religion	3	2	2	2	2	2	2	2		17	
b. kath.	1				1					2	
Deutsch und Ge- schichtserzählun- gen	4) 1) 5	3) 1) 4	3	2	2	3	3	3		25	
Latein	—	—	8	8	8	7	7	7		45	
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6		30	
Französisch	6	6	4	2 2*)	2 2*)	3 1*)	3	3		29 u. 5*)	
Englisch	—	—	—	3*)	3*)	3*) 2†)	2†)			9*) u. 4†)	
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3		14	
Erdkunde	2	2	2	1	1	1				9	
Rechnen und Mathematik	5	5	4	3 1*)	3 1*)	4 2*)	4	4		32 u. 4*)	
Naturwissen- schaften	2	2	2	2	2	2	2	2		16	
Schreiben	2	2									4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2†)				10	
Singen	1	1	1			1				6	
Turnen	1		1				1				
Turnen	3	3	3	3	3	3				18**)	
Hebräisch								2†)		2	
Kunstgesch.								1/2†)	1/2†)	1	
Zusammen	30	30	34	35	35	35 + 4†)	35 + 6 1/2†)	35 + 6 1/2†)			

*) Ersatzunterricht für das Griechische in UIII—UII.

***) Ausserdem werden die Vorturner in besonderen Stunden ausgebildet.

†) Fakultativer Unterricht.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1909/10.

Laufende Nr.	Namen der Lehrer	Ord. von	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Vorschule			Zusammen			
												1.	2.	3.				
1.	Küsel, Dr., Geh. Reg.-Rat, Direktor		6 Griechisch		6 Griech.										12.			
2.	Salkowski, Prof.	I	2 Religion 7 Latein		2 Religion		2 Religion 6 Griech.								19.			
3.	v. Guericke, Dr., Professor	O II	3 Deutsch 1/2 Kunstgeschichte		3 Deutsch 7 Latein 1/2 Kunstgesch.			6 Griech.							20.			
4.	Behrendt, Prof.		4 Mathematik 2 Physik, bezw. Biologie†)		4 Mathem. 2 Physik		4 Mathem. 2 Physik 2 Naturk. u. Math.*)								22 (bezw. 23)			
			2 physikalische Schülerübungen															
5.	Hofrichter, Prof.	U II				7 Latein 6 Griech. 2 Engl.**)			2 Franz. 2 Franz.*) 3 Engl.*)						22.			
6.	Lagenpusch, Dr., Professor	O III	3 Geschichte und Erdkunde		2 Gesch. 1 Erdk.		2 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.			2 Erdk.		2 Erdk.			23.			
7.	Regehr, Dr., Oberlehrer	VI	3 Französisch		3 Französ.		2 Französ. 2 Franz.*) 3 Engl.*)				5 Deutsch 6 Französ.				24.			
8.	Orlowski, Ober- lehrer	V	2 Englisch**) 1 Vorturnerstunde		3 Französ. 1 Franz.*) 3 Engl.*)				4 Französ.		4 Deutsch 6 Französ.				24.			
9.	Schwarz, Ober- lehrer	U III	2 Hebräisch		2 Religion 3 Deutsch			2 Religion 2 Deutsch 8 Latein		2 Religion		2 Religion			23.			
10.	Jankowsky, Ober- lehrer		2 Turnen§§)		3 Mathem. 1 Rechn.*) 2 Physik 2 Turnen		3 Mathem. 1 Rechn. 2 Naturk. 2 Turn.§§)			5 Rechn.					24.			
			1 Turnspiel															
11.	Riech, Oberlehrer	IV	2 Rudern bezw. Turnen††)		3 Gesch. u. Erdk.			2 Gesch. 1 Erdk.		8 Latein 2 Gesch. 2 Erdk.		2 Turn.§)		2 Turn.§)		24.		
12.	Frenzel, Probe- kandidat								3 Deutsch 4 Mathem. u. Rechn. 2 Turnen		5 Rechn.		6 Rechn.		22.			
			2 Turnspiele															
13.	Koschorreck, Zeichenlehrer		2 Zeichnen		2 Zeichnen		2 Zeichn.		2 Zeichn.		2 Zeichn. 2 Schreib. 1 Gesang		3 Religion 2 Schreib. 1 Gesang		1 Gesang		24.	
			1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang					
14.	Collasius, Vor- schullehrer	V. I					2 Naturk. 1 Schreiben†††)			2 Naturk.		2 Naturk.		2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdk. 2 Schreib.		5 Rechn.		26.
15.	Günther, Vor- schullehrer	V. II u. III											2 Diktat 4 Lesen 1 Gesang		2 Diktat 5 Lesen 4 Rechn.		26.	
													2 Religion 1 Lesen 2 Schreiben 2 Anschauung					
			1 Turnen															
16.	Dannelautzki, kathol. Pfarrer		2 Stunden wöchentlich katholische Religionslehre.															

*) Ersatzunterricht für Griechisch. **) Fakultativer Unterricht.

†) Für Biologie wurde im Sommerhalbjahre der Mathematik, Physik, dem Latein, dem Griech. abwechselnd eine Wochenstunde entnommen.

††) Statt des Ruderns im Winter in Kombination mit den Turnstunden der O II und U II.

†††) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

§) Im Winter Jankowsky. §§) Im Winter Riech.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Dem vorigen Jahresberichte*) entsprechend werden auch diesmal hier nur diejenigen Lehraufgaben zur Kenntnis gebracht, die während des abgelaufenen Schuljahres in den beiden seit Ostern 1908, bzw. 1909 nach dem Frankfurter System umgewandelten Klassen Sexta und Quinta erledigt sind; im übrigen werden nur noch die Themata zu den deutschen Aufsätzen der oberen Klassen, sowie die deutschen und mathematischen Aufgaben für die Reifeprüfung mitgeteilt.

Sexta.

Religion 3 St. (Lehrbücher: T. Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen. Ausgabe B. — Luthers kleiner Katechismus mit Auslegung von Weiss. — 120 Kirchenlieder.) Biblische Geschichten des alten Testaments bis zum Untergange der Reiche Israel und Juda. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des neuen Testaments. — Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen im Anschluß an die Durchnahme des Katechismus und der biblischen Geschichten. 4 Kirchenlieder.

Deutsch und Geschichtserzählungen 5 St. (Lehrbuch: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Sexta, bearbeitet von Muff.) Lesen und Erklären von Prosastücken und Gedichten. Darstellungen, besonders Lebensbilder, aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Aus der Grammatik: Die Wortklassen. Deklination und Konjugation. Die Lehre vom einfachen (erweiterten) Satz und der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. — Wöchentlich ein Diktat in der Klasse zur Einübung der Rechtschreibung.

Französisch 6 St. (Lehrbuch: Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch. Erster Kursus.) Einübung der französischen Laute. Sprechübungen im Anschluß an die nächste Umgebung und an das Leben der Schüler. Durchnahme der Stücke 1–40 des Übungsbuches. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen durch Nacherzählen, in Umformung, in Frage und Antwort, gelegentlich auch in Dialogform. Erlernen von kleinen Liedern und Gedichten. — Aus der Grammatik: Konjugation der Hilfsverben avoir und être und der regelmäßigen Verben auf -er. Das Wichtigste aus der Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, der Zahlwörter und der Pronomina. — Neben häuslichen schriftlichen Übungen wöchentlich eine kleine Arbeit in der Klasse (Diktat, Wiedergabe, Beantwortung französisch gestellter Fragen, Übersetzung deutscher Sätze ins Französische).

Erdkunde 2 St. (Kein Lehrbuch.) Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und Europa.

Rechnen 5 St. (Lehrbuch: Harms und Kallius, Rechenbuch.) Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten, unter Anwendung von Klammern und Vorzeichen. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreib-

*) Vergl. XLVIII. Jahresbericht S. 7 ff.

weise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Teilbarkeit der Zahlen.

Naturwissenschaft 2 St. (Lehrbuch: Bail, Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik). Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. — Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

Schreiben 2 St. Deutsche und lateinische Schrift in Buchstaben, Wörtern und Sätzen.

Quinta.

Religion 2 St. (Lehrbücher wie in Sexta.) Biblische Geschichten des Neuen Testaments; nebenbei geographische Übersicht von Palästina. — Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der Sexta; dazu das zweite Hauptstück mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in Sexta. Wiederholung der dort gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen.

Deutsch und Geschichtserzählungen 4 St. (Lehrbuch: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Quinta, bearbeitet von Muff.) Lesen und Erklären von Prosastücken und Gedichten. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus). — Mündliches Nacherzählen wie in Sexta. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Aus der Grammatik: Erweiterung und Befestigung der Aufgabe der Sexta. Vervollständigung der Wortlehre und der Lehre von den Satzteilen und den Arten des einfachen (erweiterten) Satzes. Das Wichtigste aus der Lehre vom zusammengesetzten Satz und seiner Zeichensetzung. — Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und Zeichensetzung; dafür ab und zu eine kleine Nacherzählung.

Französisch 6 St. (Lehrbücher: Banner, Französisches Lese- und Übungsbuch, I und II. Kursus und deutscher Übersetzungsstoff.) Durchnahme der Stücke des I. Kursus von 41 bis zum Schluß und des II. von 1—34. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übertragen aus dem deutschen Übersetzungsstoff. — Aus der Grammatik: Befestigung und Ergänzung der Formenlehre; Abschluß der regelmäßigen Konjugation; die unregelmäßigen Verba, besonders die der I. und II. Konjugation. — Sprechübungen wie in Sexta; ebenso Erlernen von Gedichten. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit in der Klasse wie in Sexta.

Erdkunde 2 St. (Lehrbuch: Zweck und Bernecker, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie, I. Teil.) Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. — Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Antänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Rechnen und Mathematik 5 St. (Lehrbuch wie in Sexta.) Rechnen im Sommer 5, im Winter 3 St. Gemeine Brüche und Bruchrechnungen. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri §§ 23—30. Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in Sexta. — Im Winter 2 St. propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht, ausgehend von der Betrachtung einfacher Körper, in Verbindung mit Übungen. Gebrauch von Zirkel und Lineal. Kreis- und Winkelmessung. Das Einfachste aus der Lehre von den Winkeln. — Schriftliche Arbeiten wie in Sexta.

Naturwissenschaft 2 Std. (Lehrbuch wie in Sexta.) Im Sommer: Eingehende Durch-
nahme der äußern Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender
Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. — Im Winter: Beschreibung wichtiger
Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge
des Knochenbaus beim Menschen.

Schreiben 2 St. Wie in Sexta.

Zeichnen 2 St. Gedächtniszeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichts-
kreise des Schülers. Anleitung zum Gebrauch der Farbe.

Deutsche Aufsätze.

Prima: 1. a) Durch Nacht zum Licht — der Weg Parcivals zum Gral. b) Thüringen —
eine Heimstätte deutscher Dichter. (Probearbeit). 2. Philipp II in Schillers Don Carlos und
Goethes Egmont — ein Charakterbild. 3. a) *Ἄνθρωπος ὄν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' αἰ.* b) Was
preist Klopstock in seinen Oden? (Probearbeit). 4. Der Krieg ein Feind, aber auch ein Freund
der Künste. 5. a) Der Ruhm der Väter ein Hort — aber auch eine Gefahr für die Enkel.
b) Unglück selber taugt nicht viel, Doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl.
(Probearbeit). 6. Der dramatische Aufbau in Shakespeares Julius Caesar. 7. Inwiefern wird
durch Herders Wahlspruch ‚Licht, Liebe, Leben‘ die Bestimmung des Menschen bezeichnet?
(Probearbeit, zugleich Abituriertenthema). 8. Schuld und Sühne in Lessings Emilia Galotti.

Obersecunda: 1. Inwiefern gibt der erste Gesang von Goethes Hermann und Dorothea
die Exposition des Epos? (Probearbeit). 2. Wie kann die Schaubühne eine moralische Anstalt
werden? — nach Schiller. 3. Der Gang der Handlung im ersten Aufzuge von Schillers Jungfrau
von Orleans. (Probearbeit). 4. Wo und zu welchen Zwecken werden in Goethes Hermann und
Dorothea erwähnt: des Wirtes Schlafrock, der Brand des Städtchens, der Birnbaum, Dorotheas
Ring? 5. Egmonts Schuld und Sühne. 6. a) Die Zunge — das wohlthätigste und verderblichste
Glied des Menschen. 6. Unterhaltungsbücher sind unsere Freunde, aber auch unsere Feinde.
(Probearbeit). 7. Nennt Schiller mit Recht Elisabeth die ‚königliche Heuchlerin‘? 8. a) Wodurch
wird im Nibelungenliede unser besonderes Mitleid mit Siegfrieds Tode erregt? b) Siegfried —
ein Charakterbild. (Probearbeit).

Untersecunda: 1. Die griechischen Helden in Schillers ‚Siegessäule‘. 2. Gedankengang
in Schillers ‚Klage der Ceres‘. (Klassenarbeit). 3. Inwiefern gibt der erste Aufzug von ‚Wilhelm
Tell‘ die Exposition des Dramas? 4. Gedankengang im Monolog Tells. (Klassenarbeit). 5. Welche
Mittel wendet Berta von Bruneck an, um Rudenz für die Sache des Vaterlandes zu gewinnen?
6. Uhland, ein deutscher Dichter. 7. In welcher Weise hat Theodor Körner zur Befreiung des
Vaterlandes beigetragen? (Klassenarbeit). 8. Der Major von Tellheim im ersten Akte von
Lessings ‚Minna von Barnhelm‘. 9. Welchen Umschwung in der Lage Karls führt das Auftreten
der Jungfrau von Orleans herbei? (Klassenarbeit). 10. Die Schuld der Jungfrau von Orleans.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung zu Ostern d. Js.

1. Von vier Zahlen bilden die drei ersten eine arithmetische, die drei letzten eine
geometrische Reihe. Wie heißen diese Zahlen, wenn die Summe der ersten und der letzten = a,
die Summe der beiden mittleren = b ist? $a = 33$; $b = 30$. 2. Ein Kreis, dessen Mittelpunkt
auf der Geraden $x + y = 12$ liegt, berührt die Hyperbel $x^2 - 4y^2 = 64$ in dem Punkte P (10,3).

Wie lang ist die Sehne, welche dieser Kreis aus der Abscissenachse herausschneidet? 3. Ein gleichschenkliges Trapez ist aus dem Flächeninhalte F , der Diagonale c und dem Basiswinkel α zu berechnen. $F = 108 \text{ qcm}$; $c = 15 \text{ cm}$; $\alpha = 67,38^\circ$. 4. Eine Kugel aus Aluminium soll mit einer konzentrischen kugelförmigen Korkhülle umgeben werden, sodaß sie in Wasser gerade schwimmt. Wie dick ist die Korkhülle zu machen, wenn ihr spezifisches Gewicht $0,24$ beträgt?

Betrieb des Turn-Unterrichts.

Die Anstalt besuchten — mit Ausnahme der Vorschulklassen — im Sommer (II. Quartal) 271, im Winter (IV. Quartal) 259 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztlichen Zeugnisses aus anderen Gründen	im Sommer 32, im Winter 30 „ „ 13, „ „ 9	im Sommer 3, im Winter 4 „ „ 0, „ „ 0
zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 45, im Winter 39 „ „ 16,6 ⁰ / ₀ , „ „ 15,06 ⁰ / ₀	im Sommer 3, im Winter 4 „ „ 1,1 ⁰ / ₀ , „ „ 1,58 ⁰ / ₀

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 6 Turnabteilungen; davon umfaßten: die erste die Klassen Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda, die zweite Obertertia, die dritte Untertertia, die vierte Quarta, die fünfte Quinta, die sechste Sexta. Die der 1. Abteilung entnommenen Vorturner wurden besonders unterrichtet. Zur kleinsten Turnabteilung gehörten 30, zur größten 70 Schüler.

Über das Turnen an Geräten, über Frei- und Ordnungsübungen, Anlage der Halle und des Turnplatzes u. s. w. siehe den XLII. Jahresbericht. Die Turnspiele fanden im Sommerhalbjahr jeden Mittwoch nachmittag für alle Abteilungen auf dem städtischen Jugendspielplatz vor dem Libauer Tore statt. Die Ruderriege, zu der 10 Primaner gehörten, übte Dienstag und Freitag von 5—7.

Zum Erlernen des Schwimmens ist in Memel reichlich Gelegenheit, da außer der Militärschwimmanstalt und einer Badeanstalt im Haff drei Seebadestellen vorhanden sind. Für die folgende Berechnung ist die Schüler-Frequenz im 2. Quartal maßgebend gewesen:

Turnabteilung:	Zahl der Schüler:	Darunter sind Freischwimmer	Davon hatten das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt:
1.	70	51 = 72,86 ⁰ / ₀	1
2.	31	21 = 67,74 ⁰ / ₀	4
3.	44	18 = 40,91 ⁰ / ₀	3
4.	47	15 = 31,91 ⁰ / ₀	6
5.	30	5 = 16,67 ⁰ / ₀	2
6.	49	5 = 10,2 ⁰ / ₀	3
zusammen	271	115 = 42,44 ⁰ / ₀	19

II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

Da die Prozentsätze der am Turnunterricht nicht teilnehmenden Schüler noch immer verhältnismäßig hoch sind, ja bei einzelnen höheren Lehranstalten neuerdings wieder steigen, werden die Direktoren erneut auf die Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 9. Februar 1895*) zur Nachachtung hingewiesen, wozu des Weiteren Folgendes bemerkt wird:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß Anträge auf Dispensation von dem Vater des Schülers oder von dem gesetzlichen Stellvertreter des Vaters gestellt werden; Anträge von Pensionshaltern sind zurückzuweisen. In allen Fällen, wo ein ärztliches Gutachten zu fordern ist, empfiehlt es sich einen von der Schule zu liefernden Vordruck**) benutzen zu lassen, wie er in dem oben angegebenen Erlasse mitgeteilt ist.

2. Eine Befreiung vom Turnunterricht ist, wie der Herr Minister in einem neueren Erlasse ausdrücklich hervorhebt, nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können als ausreichende Gründe für die Befreiung nicht erachtet werden; auch wegen weiten Schulweges wird sie nur unter besonders schwierigen Verhältnissen gewährt werden dürfen.

3. Das ärztliche Gutachten bewirkt die Befreiung nicht, sondern gibt der Schule, bezw. dem Direktor nur eine Unterlage für seine Entscheidung. Es steht also dem Direktor durchaus zu, da wo nach seinem pflichtmäßigen Ermessen das ärztliche Gutachten eine ausreichende Unterlage nicht bietet, die Entscheidung bis zur Beschaffung einer zureichenden Unterlage auszusetzen und eine Ergänzung des Gutachtens, am besten durch Beantwortung bestimmter von dem Direktor gestellter Fragen zu verlangen . . .

4. Falls nicht die Fortdauer des Leidens, auf Grund dessen die Befreiung beantragt und gewährt wird, auch für Laien wahrnehmbar in Erscheinung tritt, steht es durchaus in dem Ermessen des Direktors, ein neues Gutachten auch vor Ablauf der im ersten ärztlichen Zeugnis angegebenen Dauer zu verlangen, wenn die Befreiung für mehr als ein halbes Jahr oder gar für immer als erforderlich bezeichnet wird. — V. v. 8. September 1909. No. 9074.

Der Herr Kriegsminister hat in Sachen der Jugend-Erziehung an die Königlichen Generalkommandos unter dem 21. Oktober 1909 einen Erlaß gerichtet, der wegen seines dankenswerten Entgegenkommens bei den auf Erhaltung des gesunden militärischen Sinnes und Förderung der

*) Vergl. XXXIII. Jahresbericht, Ostern 1894, S. 16; bei der Wichtigkeit der Sache wird dieser Erlaß hier nochmals seinen Hauptpunkten nach mitgeteilt; es heißt da: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschluß — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen anzugeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungen gesehen wird.“

**) Solche Vordrucke sind jederzeit bei dem unterzeichneten Direktor erhältlich.

Wehrkraft in der Jugend gerichteten Bestrebungen den Direktoren zur Kenntnisnahme und Nachachtung bei sich bietender Gelegenheit in Abschrift mitgeteilt wird. Aus diesem Erlasse sei hier insonderheit sein Eingang erwähnt, der folgenden Wortlaut hat: »Erfahrungen der letzten Zeit über Jugenderziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für Alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaften Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, daß dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So z. B. wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen, auch Fortbildungsschulen, die Teilnahme als Zuschauer bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Übungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen und über Vorgänge bei der Übung u. s. w. unterrichten zu lassen.« Des Weiteren wird empfohlen, nach Möglichkeit Exerzier- und Turnplätze, Exerzierhäuser, Turnhallen u. s. w. zur Pflege der Volksspiele, des Sports und des Turnens unentgeltlich zu überlassen, auch könne die Zulassung von Schülern zu den Militär-Schwimmanstalten unter der Voraussetzung, daß der Militär-Schwimmdienst keine Störung erleidet und daß keine Ersatzansprüche irgend welcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, gegen mäßiges Entgelt gestattet werden.*) — V. v. 9. Dezember 1909. No. 12996.

Den zur Entlassung kommenden Abiturienten, die sich dem Studium des Maschinenbau-fachs oder der Elektrotechnik widmen wollen, sind nachfolgende Ausführungen aus einem Ministerial-Erlaß vom 2. Oktober 1909 jedesmal bekannt zu geben und zur Beachtung dringend zu empfehlen:

»Durch die Diplomprüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preußischen Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, daß diejenigen Studierenden, welche sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine ein-jährige praktische Werkstätentätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den großen Ferien ausgeübt sein kann. Der Lehrplan für Studie-rende der genannten Fächer ist, ohne den Beginn des Studiums zu Ostern auszuschließen, im großen und ganzen unter der Voraussetzung aufgestellt, daß das Studium mit dem Winter-semester beginnen wird. Bei den Technischen Hochschulen ist aber vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, unzweck-mäßigerweise sofort mit dem Studium beginnen, oder das ganze Jahr praktischer Werkstätentätigkeit ableisten, während es in diesem Falle zweckmäßiger ist, daß sie zunächst ein Halb-jahr praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstätentätigkeit kann dann in den nachfolgenden großen Ferien abgeleistet werden.

Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstätentätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann — etwa nach einem Jahre — zum Zweck des praktischen Arbeitens unterbrechen«. — V. v. 11. Oktober 1909. No. 10582.

*) Mit Dank sei hierzu erwähnt, daß unsere Schüler durch das Entgegenkommen des Memeler Bataillons-Kommandos einer derartigen Zulassung zur hiesigen Militär-Schwimmanstalt seit Jahren sich zu erfreuen haben.

Aus gegebenem Anlaß werden die Direktoren auf die Bestimmungen des § 90 der deutschen Wehrordnung, betreffend den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Schulzeugnisse (vergl. Beier »Die höheren Schulen in Preußen«, 3. Aufl. p. 299 ff.) erneut aufmerksam gemacht. — V. v. 29. Dezember 1909. No. 1101.

Die Ferienordnung für das Schuljahr 1910 ist wie folgt festgesetzt (V. v. 5. Januar 1910. No. 111).

	Schluss	Beginn
	des Unterrichts	
Ostern:	Mittwoch, 23. März	Donnerstag, 7. April
Pfingsten:	Donnerstag, 12. Mai	Donnerstag, 19. Mai
Sommer:	Dienstag, 28. Juni	Dienstag, 2. August
Herbst:	Donnerstag, 29. September	Donnerstag, 13. Oktober
Weihnachten:	Donnerstag, 22. Dezember	Donnerstag, 5. Januar 1911.

Schluß des Schuljahres 1910: Sonnabend, 1. April 1911.

Da es noch zu häufig vorkommt, daß Primaner und Schüler höherer Lehranstalten überhaupt ohne triftigen Grund oder wenigstens aus Gründen, welche die Unterrichtsverwaltung nicht gelten lassen kann, die Schule wechseln, was ebensowenig im inneren Interesse der höheren Lehranstalten, wie im wahren Interesse der betreffenden Schüler selbst liegt, ist fortan jedesmal, wenn ein Primaner die Anstalt wechselt, unmittelbar bei seinem Eintritt in die neue Schule von deren Direktor dem Königl. Provinzial-Schulkollegium Anzeige zu erstatten unter Darlegung der für den Wechsel geltend gemachten und bei der Aufnahme berücksichtigten Gründe. Dabei wird sorgfältige Prüfung dieser Gründe vor der Aufnahme seitens der Direktoren erwartet. Selbstverständlich muß hierzu wie zu jeder Aufnahme eines Schülers das Aufnahmegesuch von den Eltern oder deren berufenem Vertreter mündlich oder schriftlich gestellt werden. Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß die an gültige Abgangszeugnisse geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in eine bestimmte Klasse und Klassenstufe ohne Aufnahmeprüfung nach mehr als sechswöchiger Unterbrechung des Schulbesuches erlischt. — Aus d. V. v. 11. Januar 1910. No. 13309.

Aus Anlaß des bevorstehenden 29. Januar, an dem seit dem Tode von Ernst Moritz Arndt 50 Jahre vergangen sein werden, hat die Verlagshandlung Ernst Hofmann & Co. in Berlin die soeben als 58. Band der Sammlung »Geisteshelden« erschienene Arndt-Biographie von Paul Meinhold zusammen mit den in derselben Sammlung erschienenen preisgekrönten Biographien »Freiherr vom Stein« von Fr. Neubauer und »Fr. Ludw. Jahn« von F. G. Schultheiß unter dem Gruppentitel »Vorkämpfer der Freiheitskriege« zu dem ermäßigten Gesamtpreise geheftet 6 M., (statt 7,20 M.), gebunden 8 M. (statt 9,60 M.) verausgab.

Auf dieses gerade in unserer Zeit lebendiger Erinnerung an die Befreiungskriege und ihre Vorbereitung bemerkenswerte, besonders für Schulbibliotheken bestimmte Angebot werden die Anstaltsleiter aufmerksam gemacht. V. v. 13. Januar 1910. No. 421.

III. Chronik der Schule.

Das mit dem 23. März d. Js. ablaufende Schuljahr hat Donnerstag den 15. April 1909 begonnen.

An Stelle des zum 1. April v. Js. an das Königliche Realgymnasium zu Tilsit berufenen Schulamtskandidaten Herrn Dr. Kopeynski wurde von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 7. April 1909 No. 2563 der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Frenzel*) unserer Anstalt zur lehramtlichen Aushilfe, wie zugleich zur Ableistung seines Probejahres überwiesen und von dem Direktor am ersten Schultage bei der gemeinsamen Morgenandacht in der Aula in seinen hiesigen Wirkungskreis eingeführt.

Gleichzeitig nahm Herr Oberlehrer Dr. Regehr, der von seiner halbjährigen Studienreise aus Frankreich**) mittlerweile zurückgekehrt war, seine unterrichtliche Tätigkeit am hiesigen Gymnasium wieder auf, aus welchem Grunde sein bisheriger Vertreter der Schulamtskandidat Herr Karl Thiel von hier abberufen und zur weiteren lehramtlichen Beschäftigung dem Königlichen Gymnasium zu Lyck überwiesen wurde.

Was die sonstigen Vorkommnisse im Lehrerkollegium anbetrifft, so ist hier nur noch zu verzeichnen, daß dem Oberlehrer Dr. Lagenpusch von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 30. Dezember v. Js. der Charakter als Professor und bald darauf auch mittels Allerhöchsten Erlasses vom 31. Januar d. Js. der Rang der Räte IV. Klasse verliehen worden ist.

Da nun auch der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium ein ständig guter gewesen ist, so hat der Unterricht in diesem Schuljahre einen selten ungestörten Verlauf genommen, da auch im Kreise unsrer Schüler — abgesehen von der Vorschule — die Krankheitsfälle das gewöhnliche Maß nirgends überschritten haben. In der Vorschule freilich nahmen die Masernerkrankungen in den beiden letzten Monaten des vorigen Jahres einen epidemischen Charakter an, so daß darunter der Unterricht namentlich in der zweiten und dritten Vorschulklasse erheblich zu leiden hatte; indes wurde der Schulbesuch auch auf diesen Klassenstufen in dem letzten Quartale wieder ein so normaler, daß sich die Unterrichtsziele noch im allgemeinen haben erreichen lassen.

Anlässlich des 40jährigen Geburtstages Johannes Calvins wurden die evangelischen Schüler der Anstalt in der Religionsstunde vor dem 10. Juli v. Js. auf diesen Gedenktag und die Bedeutung des Reformators hingewiesen, wie ingleichen am 10. November v. Js. als dem 150jährigen Geburtstage Schillers auf allen Klassenstufen in den deutschen Stunden dieses Tages den Schülern von Neuem zu Herzen gebracht wurde, was das deutsche Volk dem Werke und Geiste Schillers zu verdanken hat.

Im Monat Juni v. Js. fanden unter Führung der Herren Ordinarien oder in ihrer Behinderung unter Leitung der Herren Turnlehrer die üblichen Klassenspaziergänge in die

*) Eugen Frenzel, geb. den 10. Mai 1880 zu Widrinnen, Kreis Rössel, besuchte das Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, das er Ostern 1901 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte in Königsberg Mathematik, Physik und Chemie und bestand am 13. März 1908 das Examen pro fac. doc. Ostern 1908 wurde er zur Ableistung des Seminarjahres der Seminaranstalt Insterburg und zu gleichzeitiger lehramtlicher Aushilfe dem dortigen Königl. Gymnasium und Realgymnasium überwiesen. Ostern 1909 trat er das Probejahr am Königl. Luisengymnasium zu Memel an.

**) Vergl. den vorigen Jahresbericht S. 14.

Umgegend statt; den Ober- und Untersekundanern waren dabei zu einer Fahrt nach Rossitten, bezw. nach Nidden und Russ von den Herren Kaufmann Schundau-Memel und Kaufmann Ancker-Russ besondere Dampfer zur Verfügung gestellt worden, wofür diesen Herren auch hier namens der Schule der beste Dank ausgesprochen sei.

Am 28. September v. Js. veranstaltete sodann Herr Oberlehrer Riech mit der Ruderriege der Prima in unserm Sportboot eine wohlgelungene Probefahrt auf der Dange nach Tauerlauken, an der der Direktor nebst mehreren Herren aus dem Kollegium auf dem uns wieder wie im Vorjahre in so dankenswerter Weise von Herrn Fischmeister Siebolds zur Verfügung gestellten, auch selbst von ihm gesteuerten Motorboote teilnahm. Auch diesmal wurde dabei in Tauerlauken selbst gelandet und in seinem schönen Parke an geweihter Stätte unter der Luiseneiche der Kaffee eingenommen.

Von den patriotischen Gedenktagen wurden der 15. Juni und der 18. Oktober v. Js., wie der 9. März d. Js. in hergebrachter Weise durch Ansprachen gefeiert, die in diesem Schuljahre Herr Oberlehrer Jankowsky gelegentlich der Morgenandacht, bezw. am Schlusse des Vormittagsunterrichts in der Aula an die Schüler richtete; auch am 2. September v. Js. ward wieder, wie seit Jahren üblich, ein öffentliches Schau- und Preisturnen abgehalten; eine erhöhte Bedeutung erhielt unser vorjähriges Sedanfest aber noch insofern, als mit ihm zugleich die Neunzehnhundertjahrfeier der Schlacht im Teutoburger Walde verbunden wurde, was zum Schlusse der Feier in dem Vortrage des Dahnschen »Siegesgesanges der Deutschen nach der Hermannsschlacht«, comp. von F. Abt, wie in der Ansprache des Direktors bei der Preisverteilung zu besonderem Ausdrucke kam.

Dem Allerhöchsten Geburtstage am 27. Januar d. Js. war wie immer ein öffentlicher Festaktus in der Aula des Gymnasiums gewidmet, an dem sich auch diesmal wieder die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden sowie die Angehörigen unsrer Schüler in großer Zahl beteiligten. Festredner war Herr Professor Hofrichter, der sich zum eigentlichen Gegenstande seines Vortrages »den großen Kurfürsten und seine Bedeutung für den preußischen Staat« gewählt hatte. Das Kaiserhoch brachte der Direktor aus, der dabei zugleich Gelegenheit nahm, das von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige als Schulprämie verliehene Werk von Wislicenus »Deutschlands Seemacht« dem Untersekundaner Bruno Collasius mit entsprechenden Worten zu überreichen.

Die Gedächtnisfeier für den Magister Schulz fand diesmal am 10. Februar 5 Uhr nachmittags statt, wobei der Direktor in seiner Ansprache sich zunächst über die Verdienste dieses vor mehr als 100 Jahren verstorbenen Wohltäters unserer Anstalt ausließ und dann zu einem Lichtbildervortrage über die Saalburg überging.

Am 22. März d. Js. endlich wird der Direktor mit dem Gedächtnisakt für Kaiser Wilhelm den Großen zugleich in einer öffentlichen Schulfest die Entlassung der Abiturienten verbinden, bei deren Prüfung er selbst am 3. März d. Js. auf Grund der ihm dazu von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 23. Februar 1910 No. 2062 übertragenen Befugnisse den Vorsitz geführt hat. Ihre Namen, diesmal überhaupt nur zwei an der Zahl, sind in den nun folgenden statistischen Mitteilungen verzeichnet.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1909/1910.

	A. Gymnasium.											B. Vorschule.			
	0I	UI	0II	UII	0III	UIII	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1909	10	5	15	32	33	35	44	39	36	249	42	23	26	91	
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1908/1909	8	—	1	13	1	—	—	—	4	27	2	1	—	3	
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	3	10	15	32	31	38	39	27	39	234	22	26	—	48	
3. b) „ „ Aufnahme „ „	—	—	—	1	—	1	2	4	5	13	5	6	40	51	
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1909/1910	5	12	19	37	31	43	47	31	49	274	28	32	40	100	
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	2	—	1	—	—	—	3	1	1	—	2	
6. Abgang „ „	1	1	6	3	—	3	7	1	1	23	1	2	1	4	
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
7. b) „ „ Aufnahme „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2	—	4	
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters .	5	10	13	36	31	41	40	31	49	256	30	33	39	102	
9. Zugang im Wintersemester	—	1	1	—	—	1	1	1	1	6	2	1	1	4	
10. Abgang „ „	—	—	1	1	—	1	—	—	—	3	—	1	—	1	
11. Frequenz am 1. Februar 1910	5	11	13	35	31	41	41	32	50	259	32	33	40	105	
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910 . .	20	18,3	17,2	16,22	15,2	14	12,11	11,11	10,10	—	9,6	8,4	7,3	—	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	236	3	3	32	194	72	8	78	4	6	12	84	13	3
„ „ „ Wintersemesters	217	4	3	32	181	68	7	80	3	6	13	87	12	3
3. „ 1. Februar 1910	219	4	3	33	185	67	7	82	4	6	13	90	12	3

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1909: 28, Michaelis 1901: 1; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 1909: 13, Michaelis 1909: 1.

3. Uebersicht über die Abiturienten.

Lfd. No.	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule überhaupt in der Prima Jahre		Angabe des erwählten Berufes.
	Vor- und Zuname.	Konfession.	Datum der Geburt	Ort				
Ostern 1910.								
1. (360)	Aron Schapiro	jüd.	30. August 1887	Memel	† Kaufmann in Memel	6 $\frac{3}{4}$	4	Studium der Philosophie
2. (361)	Erich Treichler*)	evgl.	23. August 1890	Szibben, Kr. Heydekrug	† Kürschnermeister in Szibben	6	2	Jura

*) Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Der Lehrapparat ist aus den etatsmäßigen Mitteln angemessen vervollständigt, bezw. ergänzt und auch, wie in den Vorjahren durch wertvolle Geschenke bereichert worden.

So erhielt die **Lehrerbibliothek** als Geschenk: Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten ein Exemplar der Vorgeschichtlichen Übersichtskarte von Ostpreußen nebst Erläuterungen — die Fortsetzung der Zeitschrift »Lehrmittel der deutschen Schule« IX. Jahrgang — den »Deutschen Universitätskalender 1909« — Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium ein Exemplar der Schrift »Das Klima von Ostpreußen« von Dr. Joh. Schubert — Von dem hiesigen Buchhändler Herrn Krips einen »Deutschen Bücherkatalog 1909—1910« — Von dem Herrn Verfasser: Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. Vierte erweiterte Auflage. **Der Schülerbibliothek** gingen als Geschenke zu: Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten »Von Biebrich bis Antwerpen.« Eine freie Rheinfahrt von Walther von Driest — Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: »Stein (1806—1813). Vaterländisches Festspiel von Eberhard Koenig« — »Schiffahrt, die uns angeht. Skizzen von der Hamburg-Amerika-Linie von K. Himer« — »Aus Preußens schwerer Zeit« von v. Eberhardt.

Dem physikalischen Kabinette, bezw. der naturwissenschaftlichen Sammlung wurden als Geschenk von dem Herrn Minister 14 Vervielfältigungen von mikrostereoskopischen Aufnahmen nebst Erläuterung vom Patentanwalt R. Schmechlik überwiesen. Außerdem trugen zur Bereicherung des Naturalienkabinetts auch in diesem Jahre Schüler der Anstalt bei und zwar Franz Padags und Max Tiessen aus U III, Franz Neidt aus IV, Siegmund Rosin, Willy Sprenger und Arnold Urban aus V, Kurt Knobel, Ernst Lanckowsky und Bruno Pakulat aus VI, Hardi Morgestern, Alexander Pierach, Bernhard Rhetz und Kurt Schulz aus V. I.

Endlich erhielt die Anstalt von dem Herrn Minister noch als weitere Geschenke die vierte Serie, Blatt I—IV. der »Wandbilder zur deutschen Götter- und Sagenwelt«, mit Text von Dr. Ad. Matthias und ein Exemplar des Bildnisses des Erziehers Seiner Majestät des Kaisers und Königs, des Wirklichen Geheimen Rats, Professor Dr. Hinzpeter, sowie schließlich wiederum auch ein Exemplar von Dr. Rassows Plakat »Deutschlands Seemacht«.

VI. Unterstützungs-Fonds.

Nach dem 48. Jahresbericht Bestand	3532,40 M.
Dazu die Einnahme 1909:	
a) An Zinsen	119,38 -
b) An Beiträgen und Zinsen vom Sparkassenbuche No. 15559	14,29 -
	<u>zusammen 3666,07 M.</u>
Davon die Ausgabe 1909:	
An Schulgeld und Schulbüchern für arme Schüler	164,43 -
	<u>mithin Bestand am 1. März 1910 3501,64 M.</u>
Derselbe ist vorhanden:	
a) In Ostpreußischen Pfandbriefen, Memeler Kreisobligationen, Preußischer Staatsanleihe und Neidenburger Kreisanleihe, niedergelegt in der Königl. Regierungshauptkasse zu Königsberg	3400,— M.
b) Anteil am Sparkassenbuche No. 15555	101,64 -
	<u>zusammen wie oben 3501,64 M.</u>

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Circular-Erlass des Herrn Ministers vom 29. Mai 1880.

»Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfter geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen.«

2. **Mit dem neuen Schuljahre** tritt — entsprechend den Mitteilungen in den beiden letzten Jahresberichten S. 24, bezw. S. 28 — auch in Quarta an die Stelle des lateinischen Unterrichtes der französische und zwar gleichfalls unter Verstärkung der realen Fächer. In den übrigen Klassen von Untertertia aufwärts bleibt dagegen noch der bisherige Lehrplan samt dem Ersatzunterrichte für das Griechische in UIII bis UII bestehen. Demgemäß werden die Eltern aller derjenigen Schüler, die jetzt zu Ostern d. Js. von Quarta nach Untertertia versetzt werden und nicht an dem auf dieser Klassenstufe beginnenden sechsständigen griechischen Unterrichte, sondern dafür an dem drei englische, zwei französische und eine mathematische Stunde umfassenden Realkursus teilnehmen sollen, ersucht, von ihrem dahingehenden Wunsche dem Unterzeichneten **noch vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich Anzeige zu machen**. Bemerkt sei noch, daß gleiche Anträge auch für solche Schüler zulässig sind, die seither schon die Untertertia besucht haben, aber wegen unzulänglicher Kenntnisse in dieser Klasse noch ein weiteres Jahr zurückbleiben müssen.

3. Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 7. April d. Js.**, 9 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler in die **Vorschule** findet **Dienstag, den 5. April** von 9—12 Uhr vormittags und in die Gymnasialklassen **Mittwoch, den 6. April** und zwar von 9—12 Uhr vormittags zunächst allein in die Sexta und die Quarta und von 3—6 Uhr nachmittags in die übrigen Gymnasialklassen in dem Musiksaale des Gymnasiums statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat dabei ein Impf- und nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungs-Attest, einen Tauf-, bezw. Geburtsschein und, wenn er von einer anderen Schule kommt, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Memel, den 15. März 1910.

Geh. Reg.-Rat Dr. E. Küsel, Direktor.

2. Mit dem neuen Schuljahre tritt — Jahresberichten S. 24, bezw. S. 28 — auch der französische und zwar gleichfalls unter Klassen von Untertertia aufwärts bleibt das Unterricht für das Griechische in U III bis derjenigen Schüler, die jetzt zu Ostern d. J. nicht an dem auf dieser Klassenstufe besondern dafür an dem drei englische, zu umfassenden Realkursus teilnehmen sollen Unterzeichneten noch vor Beginn des ne Bemerkt sei noch, daß gleiche Anträge auch die Untertertia besucht haben, aber wegen weiteres Jahr zurückbleiben müssen.

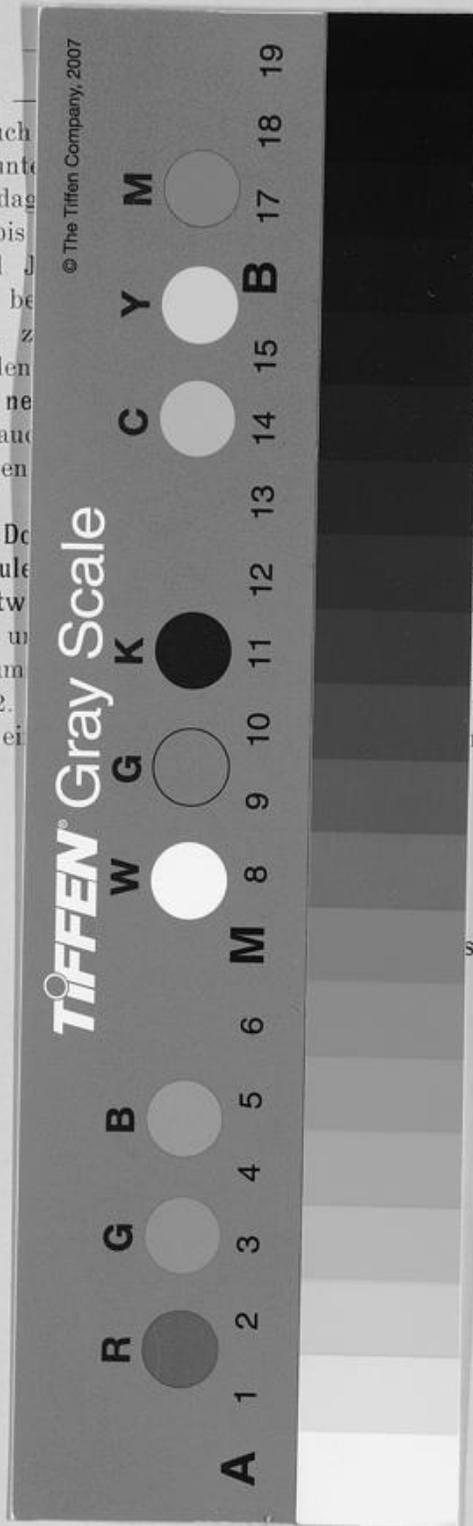
3. Das neue Schuljahr beginnt Die Aufnahme neuer Schüler in die Vorschule mittags und in die Gymnasialklassen Mittwoch zunächst allein in die Sexta und die Quarta und Klassen in dem Musiksaal des Gymnasium ein Impf- und nach zurückgelegtem 12. bezw. Geburtsschein und, wenn er von ein vorzulegen.

Memel, den 15. März 1910.

den beiden letzten
chen Unterrichtes
In den übrigen
amt dem Ersatz-
die Eltern aller
setzt werden und
chen Unterrichte,
matische Stunde
en Wunsche dem
eige zu machen.
die seither schon
Klasse noch ein

r morgens. Die
n 9—12 Uhr vor-
12 Uhr vormittags
brigen Gymnasial-
Schüler hat dabei
test, einen Tauf-,
n Abgangszeugnis

sel, Direktor.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.